

## **Strafprozessvollmacht**

**In der Straf- / Bußgeld- / Privatklage- / Entschädigungssache** erteile ich

(Vorname Name) \_\_\_\_\_

(geboren am, geboren in) \_\_\_\_\_

(wohnhaft) \_\_\_\_\_

(gegen) \_\_\_\_\_

(wegen) \_\_\_\_\_

**dem Rechtsanwalt/  
der Rechtsanwältin** \_\_\_\_\_

**Vollmacht** zu meiner Verteidigung und Vertretung, auch für den Fall meiner Abwesenheit, in allen gerichtlichen Instanzen sowie auch im Vorverfahren.

Die Bevollmächtigten sind insbesondere ermächtigt:

1. Straf- und sonstige Anträge, Wiederaufnahmeanträge, wie auch Anträge auf Haftentlassung, Strafaussetzung, Entschädigung, Entbindung vom Erscheinen in der Hauptverhandlung u. a. zu stellen und zurückzunehmen;
2. Privat-, Neben- oder Widerklage zu erheben und zurückzunehmen;
3. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten, bzw. auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken sowie Zustimmung nach §§ 153, 153a StPO zu erklären;
4. in öffentlichen Sitzungen aufzutreten; Absprachen mit Staatsanwaltschaft und Gericht zu treffen;
5. in allen Instanzen, einschließlich im Revisions- oder Rechtsbeschwerdeverfahren sowie auch im Vorverfahren als Vertreter und Verteidiger zu handeln, so auch gem. § 411 Abs. 2 StPO und in den Fällen der §§ 233 Abs. 1, 234 StPO und §§ 73 Abs. 3, 74 OWiG;
6. ferner Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, Urteilen, Beschlüssen und Bescheiden, in Empfang zu nehmen, einschließlich § 132 Abs. 1 Ziffer 2 StPO;
7. Untervollmacht zu erteilen - auch im Sinne des § 139 StPO;
8. Gelder, Wertsachen, Entschädigungen, Kostenerstattungen, Erstattungen notwendiger Auslagen, hinterlegte Gelder, Sicherheitsleistungen sowie Urkunden mit rechtlicher Wirkung, den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Gelder entgegenzunehmen, Quittung zu erteilen und darüber zu verfügen;
9. Akteneinsicht zu nehmen und auf meine Kosten Fotokopien aus der Gerichtsakte anzufertigen;
10. Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung des Auftrages oder der Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten.
11. Die Vollmacht gilt über den Tod des Vollmachtgebers hinaus.  
Auf die Beschränkungen des § 181 BGB wird ausdrücklich verzichtet.
12. \_\_\_\_\_

Der Kostenerstattungsanspruch gilt mit seiner Entstehung als an den Prozessbevollmächtigten abgetreten.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dieser Vollmacht ist Merseburg.

Merseburg, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift